

Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von Betrieben des Baunebengewerbes – Plus

A01346/9

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung	A 1	✓
2. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
3. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
4. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück		
a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	50.000 Euro
5. Besitz und Gebrauch von		
a) Tanksäulen und Tankanlagen mit Einschluss der Treibstoffabgabe an betriebszugehörige und gelegentlich auch an betriebsfremde Personen	A 3.2	✓
b) einer Fahrzeugpflegestation sowie einer Fahrzeugreparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark und gelegentlich für betriebsfremde Fahrzeuge	A 3.2	✓
c) von nichtselbstfahrenden Kränen und Winden	A 3.4	✓
d) von Bahnen zur Beförderung von Sachen	A 3.5	✓
6. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
7. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
8. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A 3.8	✓
9. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkkantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
10. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
11. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
12. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A 3.12	✓
13. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagdzwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
14. Haltung von Hunden für den versicherten Betrieb; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters	A 3.14	✓
15. Besitz und Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufsständen und Verkaufswagen	A 3.16	✓
16. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4.2	5 Jahre
17. Home-Service	A 5	✓
18. Update-Garantie	A 6	✓
19. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	B 1.2	✓
20. Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe bis	B 2	✓
21. Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, auch Codekarten (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
22. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓
23. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
24. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
25. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
26. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
27. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwässer	B 7.3	✓ maximal 3.000.000 Euro
28. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen, soweit es sich nicht um Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser handelt, bis	B 7.4	100.000 Euro
29. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, Kraftfahrzeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten bis	B 7.5	100.000 Euro
30. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓
31. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
32. Sonstige Tätigkeits- und Obhutschäden gemäß besonderer Bedingung Tätigkeitsschäden an bauseits gestelltem Material (siehe Teil II Ziffer 8 dieser Deklaration)	B 8.3	✓
33. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten ins europäische Ausland	B 9.1 c)	✓
d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst)	B 9.1 d) und B 9.1.2	auch im außer- europäischen Ausland (ohne USA/Kanada)
34. Strahlenschäden	B 12	✓
35. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
36. Vertragliche Haftung bei Anschlussgleisbetrieben	B 14	✓
37. Mängelbeseitigungsnebenkosten – Nachbesserungsbegleitschäden (siehe Teil II Ziffer 6 dieser Deklaration)	B 15	✓
38. Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	B 16	✓
39. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen	B 17	✓
40. Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	B 18	✓
41. Energiemehrkosten	B 19	✓
42. Nutzung von Internettechnologie bis	B 20	250.000 Euro
43. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
44. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
45. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	B 24	✓
46. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	C 2.2.1	✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit		✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit		✓
d) Kfz-Anhängern, soweit diese nicht mit dem Zugfahrzeug gebraucht werden		✓
e) Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.2	✓
47. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge innerhalb Europas – Non-Ownership-Deckung	C 2.3	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung des Bauhaupt- und Baunebengewerbes	Ziffer	Plus
1. Planung und Bauleitung eigener Bauvorhaben	1	✓
2. Abbruch- und Einreißarbeiten ohne Radiusklausel – gilt nicht für reine Abbruchbetriebe –	2	✓
3. Unterfangungen, Unterfahrungen	3	✓
4. Senkungen, Erdbeben	4	✓
5. Schäden durch Medienverluste	5	✓
6. Nachbesserungsbegleitschäden bei einem Selbstbehalt von 500 Euro bis	6	100.000 Euro
7. Aktive Werklohnklage	7	✓
8. Tätigkeitsschäden an bauseits gestelltem Material	8	✓
9. Gelegentliche Überlassung von Arbeitskräften	9	✓
10. Gelegentliche Überlassung von Gerüsten	10	✓
11. Vermögensschäden aus dem Verlust von Daten beim Auftraggeber bis	11	50.000 Euro
12. Vermögensschäden aus der Ausstellung von Energieausweisen und Modernisierungsempfehlungen bis	12	100.000 Euro
13. Beauftragung von Subunternehmern auch für Tätigkeiten die nicht den Tätigkeiten bzw. Gewerken der dem Vertrag zugrundeliegenden Betriebsbeschreibung entsprechen gemäß besonderer Vereinbarung	13	✓
14. Schäden durch Asbest bei einem Selbstbehalt von 1.000 Euro bis	14	250.000 Euro

III. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Produkthaftpflicht (Produkthaftpflicht-Modell)		Plus
1. Erweiterte Produkthaftpflicht für durch VN gelieferte Erzeugnisse – auch bei Selbstbau – bei einem Selbstbehalt von 10 % (mindestens 500 Euro; höchstens 2.500 Euro) bis	10.3.1	150.000 Euro
2. Im Falle eines Serienschadens (mehrere Versicherungsfälle aus der gleichen Ursache oder aus Lieferungen solcher Erzeugnisse, die mit den gleichen Mängeln behaftet sind) für alle Versicherungsfälle dieser Serie 10 %, mindestens 3.000 Euro, höchstens 10.000 Euro	10.3.2	

IV. Umwelt		Plus
IV.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/ Baustelle
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farblager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓

IV.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)	Teil / Ziffer	Plus
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert: a) WHG-Kleingebinde	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farbenlager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabseider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	300.000 Euro
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro

V. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung bei einem Selbstbehalt von 2.000 Euro je Schadenereignis bis		250.000 Euro

VI. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung – Plus (BBR PHV Plus)		Plus
1. Privat-Haftpflicht (Familierversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer Die Versicherungssumme entspricht der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens		5.000.000 Euro pauschal beitragsfrei mitversichert

H 6243 07/2014 c 4 von 4 ✓ = im Rahmen der für diese Schäden vereinbarten Versicherungssumme mitversichert